

Kyudo Verband Bayern e.V. (KyuVB)

Datenschutzordnung

vom 20. Oktober 2018

- (1) Definition: In dieser Ordnung werden Mitglieder des KyuVB als „Verein“ bezeichnet. Personen, die diesen Verein bzw. die Abteilung vertreten, werden als „Vereinsvertreter“ bezeichnet. Einzelpersonen, die Mitglieder in den Vereinen/Abteilungen sind und Kyudo betreiben werden als „Kyudo-Vereinsmitglieder“ bezeichnet.
- (2) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KyuVB und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), dem Bayerischen Judo Bund e.V. (BJV) und dem Deutschen Kyudo Bund e.V. (DKyuB) ergeben, werden im KyuVB unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsfunktionsträgern (Vorstand, Abteilungsleiter, Stellvertreter, Schatzmeister/Kassier), Trainern, Kampf- und Wertungsrichtern, Prüfern, Seminar-, Prüfungs- und Wettkampfteilnehmern gespeichert und verarbeitet:
 - Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht,
 - Adresse,
 - Telefonnummer,
 - E-Mailadresse,
 - Vereinszugehörigkeit,
 - Bankverbindung,
 - Schießstil
 - Kyudo-Lebenslauf (Beginn, Graduierungen, Wettkampfergebnisse, Ämter)
 - Trainer-, Kampf-, Wertungsrichter- und Prüfer-Lizenz inkl. Gültigkeit
- (3) Den Organen des KyuVB, allen Mitarbeitern oder sonst für den KyuVB Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem KyuVB fort.

(4) Als Mitglied der unter (1) genannten Verbände ist der KyuVB verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Vereinsvertreter zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Vereinszugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken der Dachverbände.

Für Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Aus-, Weiterbildungs- und Wettkampfbetriebes werden die erforderlichen Daten betroffener Kyudo-Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Name,
- Vorname,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Vereinszugehörigkeit
- Schießstil
- Kyudo-Lebenslauf (Beginn, Graduierungen, Wettkampfergebnisse, Ämter)
- Trainer-, Kampf-, Wertungsrichter- und Prüfer-Lizenz inkl. Gültigkeit

(5) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Vereinsvertretern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(6) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der KyuVB personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder (Vereinsvertreter und Kyudo-Vereinsmitglieder) in seiner Verbandszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

- (7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Vereinsvertreter und Kyudo-Vereinsmitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem KyuVB – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (8) Jeder Vereinsvertreter und jedes Kyudo-Vereinsmitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (10) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.